

Schriftliche Anträge von Aktionärinnen und Aktionären der Rigi Bahnen AG zuhanden der ordentlichen Generalversammlung 2020 vom 14. Mai 2020, ohne Teilnahme der Aktionärinnen und Aktionäre

Rigi Kaltbad, 14. April 2020

Per EINSCHREIBEN-Brief an den Sitz unserer Gesellschaft, der Rigi Bahnen AG (kurz RBAG), Bahnhofstrasse 7, 6354 Vitznau, zuhanden:

- **des Verwaltungsratspräsidenten der RBAG, Karl Bucher**
- **des Verwaltungsrats der RBAG**
- **Brigitte Heinzer, Aktienregister der RBAG, Seestrasse 76, Postfach, 6354 Vitznau**

und via E-Mail am 14. April 2020 von René Stettler an den Verwaltungsratspräsidenten Karl Bucher, den Verwaltungsrat der RBAG sowie Brigitte Heinzer **zuhanden der ordentlichen Generalversammlung 2020 der RBAG vom 14. Mai 2020**, ohne Teilnahme der Aktionärinnen und Aktionäre.

Die oben erwähnten Adressaten unserer Gesellschaft wurden via die öffentlich zugänglichen E-Mail-Adressen angeschrieben.

Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die nachstehenden 3 schriftlichen Anträge bildet die neue **Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus** (COVID-19-Verordnung 2) <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20200744/index.html> (vom 13.3.20, Stand 9.4.20), insbesondere der **Artikel 6a** «Versammlungen von Gesellschaften» und der **Artikel 702** des **OR** sowie die **Statuten der RBAG**:

- **Die COVID-19-Verordnung 2** bestimmt, dass bei Versammlungen von Gesellschaften der Veranstalter ungeachtet der voraussichtlichen Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer und ohne Einhaltung der Einladungsfrist anordnen kann, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Rechte **ausschliesslich auf schriftlichem Weg, in elektronischer Form oder durch einen unabhängigen Stimmrechtvertreter ausüben können**.
- **Gemäss OR, Art. 702**, trifft der Verwaltungsrat für die Feststellung der Stimmrechte erforderlichen Anordnungen und sorgt für die **Führung des Protokolls**. Darin festgehalten werden müssen die **Begehren um Auskunft und die darauf erteilten Antworten sowie die von den Aktionärinnen und Aktionären zu Protokoll gegebenen Erklärungen**. Die Aktionärinnen und Aktionäre sind auch berechtigt an der Generalversammlung vom Verwaltungsrat Auskunft über die Angelegenheiten der Gesellschaft und von der Revisionsstelle über Durchführung und Ergebnis ihrer Prüfung zu verlangen (OR, Art. 697).
- **Der Art. 7 der Statuten der RBAG** vom 26.5.92 (letzte Statutenänderung am 23.5.19) präzisiert die Einberufung der Generalversammlung mit dem Verweis auf die Angabe der Verhandlungsgegenstände sowie die Anträge des Verwaltungsrats und gegebenenfalls der **Aktionäre, welche die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangt haben**.

Hohe Dringlichkeit der Anträge

Die nachfolgenden 3 schriftlichen Anträge legen aufgrund ihrer **hohen Dringlichkeit** nahe, dass sie in einem **speziellen Traktandum** behandelt werden.

Das Auskunfts- und Informationsrecht ist durch das Versammlungsverbot in der Coronavirus-Situation nicht aufgehoben. Da die Teilnahme der Aktionärinnen und Aktionäre der RBAG an der Generalversammlung 2020 aufgrund der Coronavirus-Situation gemäss Verordnung des Bundesrats vor Ort weder erlaubt noch möglich ist, werden diese vom Verwaltungsrat der RBAG aufgefordert, ihre Stimme **mit Vollmacht und Meinung** abzugeben.

Die Aktionärinnen und Aktionäre der RBAG sollen mit ihrer Stimme zu den 3 Anträgen unter dem Traktandum **«Langfristige nachhaltige Entwicklung des Tourismus auf der Rigi»** (Vorschlag) Stellung nehmen. **Die 3 Anträge und die von den Aktionärinnen und Aktionären erteilten Antworten und Erklärungen sowie die Beschlüsse sind mit vollständigem Wortlaut und in ganzer Länge zu protokollieren.**

Die 3 Anträge wahren die Verantwortung unserer Gesellschaft sowie die Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre der RBAG an einer **nachhaltigen touristischen Entwicklung der Rigi** und insgesamt geht es darum, dass die **Aktionärsrechte in einer globalen Krise nicht eingeschränkt werden.**

Nichtzulassung der Anträge

Eine Nichtzulassung bzw. Nichtanhörung der Anträge hätte zur Folge, dass die Aktionärinnen und Aktionäre in ihren Rechten beschnitten würden, weil ihnen hochaktuelle Fragen zur Weiterentwicklung der Rigi vorenthalten würden bzw. sie sich zu ihnen nicht äussern könnten.

Wir möchten deshalb vorwegnehmen, dass wegen der oben erwähnten **Dringlichkeit der 3 Anträge** deren Nichtzulassung an die Generalversammlung der RBAG vom 14. Mai 2020, mit dem Verweis auf die gegenwärtige besondere Rechtslage, **ausgesprochen problematisch wäre.**

Eine Vertretung der Anträge durch den Stimmrechtsvertreter erachten wir angesichts der Komplexität der Themen – **es geht um brisante Kernfragen der touristischen Entwicklung der Rigi** – grundsätzlich, wie auch aus juristischer Sicht, als ebenso problematisch. Insbesondere weil die Gewährleistung des Rechts auf Meinungsäusserung der Aktionärinnen und Aktionäre zur touristischen Entwicklung der Rigi aufgrund einer schriftlich geführten Stellvertreterdebatte, eingeschränkt wäre.

Ausnahmesituation

Es ist uns bewusst, dass wir in einer Ausnahmesituation sind, die Auswirkungen auf die Aktionärsrechte haben könnte. Wir fordern den Verwaltungsrat der RBAG aus diesem Grund auf, die aktuelle Rechtslage zu überprüfen und sicherzustellen, dass alles ordnungsgemäss abläuft.

Die Aktionärsrechte dürfen auf keinen Fall mit der Entschuldigung der besonderen Rechtslage beschnitten werden, sondern es liegt in der Verantwortung des Verwaltungsrats der RBAG, dass die Aktionärinnen und Aktionäre ihre Stimme mit Vollmacht und Meinung abgeben können.

Schriftliche Anträge 1 – 3

gestellt von (in alphabetischer Reihenfolge):

Herbert Reinecke, eingetragener Aktionär der RBAG, Gimmenenstr. 4, 6300 Zug, geb. 4.4.52, Bürger von Vitznau / LU

Antoinette Schmid, eingetragene Aktionärin der RBAG, Bärenzingelweg 2, 6356 Rigi Kaltbad, geb. 30.3.56, Bürgerin von Fruttigen / BE und Weggis / LU

René Stettler, eingetragener Aktionär der RBAG, Karrerweg 1, 6356 Rigi Kaltbad, geb. 20.7.55, Bürger von Eggwil / BE

Peter Vock, eingetragener Aktionär der RBAG, Rummelmatt 7, 5610 Wohlen, geb. 19.2.33, Bürger von Sarmenstorf und Wohlen / AG

Ivo Voehringer, eingetragener Aktionär der RBAG, Regina - Montium, Bärenzingelweg 7, 6356 Rigi Kaltbad, geb. 13.3.49, Bürger von Zürich / ZH und Engelberg / OW

Begründung

Im Jahr 2018 beförderten die Rigi Bahnen 972'000 Passagiere, davon 60'000 nach Rigi Scheidegg. 2009 waren es noch 553'000 Reisende. Die Rigi Bahnen planen unbeirrt an der Erhöhung der Transportkapazitäten und der Attraktivierung der Rigi weiter, mit dem Ziel die am Tropf des internationalen Pauschaltourismus hängende **Wachstumsstrategie voranzutreiben («Rigi verträgt mehr als eine Million Gäste»**, Interview mit Marcel Waldis, CEO a. i. der Rigi Bahnen AG, Luzerner Zeitung, 30.9.19).

Im Oktober 2017 wurde die 1. Rigi-Petition «Nein! zu Rigi-Disney-World» lanciert (**3106 Unterzeichnende**) https://www.petitionen.com/nein_zu_rigi-disney-world, nachdem die Rigi Bahnen AG im Sommer 2016 ihre Ausbaupläne im sogenannten «Masterplan RIGI» bekannt gemacht hatten. Die nach der erfolgreichen Lancierung der Petition aufgrund des öffentlichen Drucks entstandene «Charta Rigi 2030» hatte leider nur allgemeinen Leitbildcharakter. Die zur Diskussion gestellte Obergrenze von Rigi-Besucherinnen und -Besuchern wurde bis heute nicht geführt. Deshalb sahen wir uns veranlasst am 1. November 2019 eine zweite Petition mit der klaren Forderung «Rigi: 800'000 sind genug!» https://www.petitionen.com/rigi_800000_sind_genug zu lancieren (**2514 Unterzeichnende, Stand 14.4.20**). Sie wurde von 58 Erstunterzeichnenden aus Politik, Wirtschaft, Kultur sowie der Bevölkerung, signiert.

Die Petition «Rigi: 800'000 sind genug!» fordert vom Verwaltungsrat der Rigi Bahnen AG, das wiederholt von der Bevölkerung kritisierte ungebremste Wachstum infrage zu stellen und sich für eine Begrenzung der Zahl der Fahrten / Passagiere sowie die Aufwertung der Natur- und Landschaftsressourcen einzusetzen. Die Petition beinhaltet 3 Forderungen.

Antrag 1: Neues Tourismuskonzept für die Rigi

Die 1. Forderung ist anlässlich der ordentlichen Generalversammlung 2020 unter dem Traktandum «**Langfristige nachhaltige Entwicklung des Tourismus auf der Rigi**» (Vorschlag) mit nachstehendem Wortlaut **vorzulesen** und zu **protokollieren**:

Der Verwaltungsrat der RBAG wird aufgefordert den im Jahr 2016 erstellten «Masterplan RIGI» durch ein Tourismuskonzept zu ersetzen, das sich prioritär an den Natur- und Landschaftswerten der Rigi orientiert und für das 800'000 Besucherinnen und Besucher pro Jahr eine akzeptable Obergrenze sind. Das ist im Interesse der Allgemeinheit. Denn die Rigi gehört der Bevölkerung und nicht den Rigi Bahnen.

Für die Forderung «**Neues Tourismuskonzept für die Rigi**» sollen die Aktionärinnen und Aktionäre ihre Weisung erteilen. Die ab dem 20. April angekündigte Einladung für die am 14. Mai 2020 ohne Aktionäre und Aktionärinnen stattfindende Generalversammlung ist zwecks Gewährleistung der schriftlich wahrnehmbaren Rechte aller Aktionärinnen und Aktionäre entsprechend **anzupassen** bzw. zu **ergänzen**: «**Antrag 1 Reinecke / Schmid / Stettler / Vock / Voehringer**» (Begründung oben).

Antrag 2: Glaubwürdiges Marketing – Verzicht auf den globalen Billig-Tourismus

Die 2. Forderung ist anlässlich der ordentlichen Generalversammlung 2020 mit nachstehendem Wortlaut **vorzulesen** und zu **protokollieren**:

Der Verwaltungsrat der RBAG wird aufgefordert den einseitig auf die asiatischen Wachstumsmärkte ausgerichteten Gästemix mit Pauschalreisegruppen, die die grössten Volumen bringen, mit einem glaubwürdigen Marketing neu auszurichten, das den Preis für den Besuch der Königin der Berge nicht im globalen Billig-Tourismus verhökert.

Für die Forderung «**Glaubwürdiges Marketing – Verzicht auf den globalen Billig-Tourismus**» sollen die Aktionärinnen und Aktionäre ihre Weisung erteilen. Die Einladung für die Generalversammlung ist zwecks Gewährleistung der schriftlich wahrnehmbaren Rechte aller Aktionärinnen und Aktionäre **anzupassen** bzw. zu **ergänzen**: «**Antrag 2 Reinecke / Schmid / Stettler / Vock / Voehringer**» (Begründung oben).

Antrag 3: Gondelbahn – Verzicht auf den schonungslosen Eingriff in die geschützte Landschaft (BLN 1606)

Die 3. Forderung ist anlässlich der ordentlichen Generalversammlung 2020 mit nachstehendem Wortlaut **vorzulesen** und zu **protokollieren**:

Der Verwaltungsrat der RBAG wird aufgefordert vom schonungslosen Eingriff in die geschützte Landschaft (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler 1606

Vierwaldstättersee, BLN) für den Bau einer Gondelbahn mit 11 Masten abzusehen. Eine Gondelbahn verschandelt das Landschaftsbild aufs Gröbste – und sie hat eine vom Vierwaldstättersee aus gut sichtbare und massiv störende «Wöschhäki» am Rigi-Südhang zur Folge.

Für die Forderung **«Gondelbahn – Verzicht auf den schonungslosen Eingriff in die geschützte Landschaft (BLN 1606)»** sollen die Aktionärinnen und Aktionäre ihre Weisung erteilen. Die Einladung für die Generalversammlung ist zwecks Gewährleistung der schriftlich wahrnehmbaren Rechte aller Aktionärinnen und Aktionäre **anzupassen** bzw. zu **ergänzen: «Antrag 3 Reinecke / Schmid / Stettler / Vock / Voehringer»** (Begründung oben).

Abschliessende Bemerkungen

Die 3 Anträge sind im Interesse aller Aktionärinnen und Aktionäre der RBAG, denen eine ressourcenschonende und ökonomisch-nachhaltige Entwicklung der Königin der Berge ein Anliegen ist. Damit verbunden ist der Anspruch der Anhörung der von breiten Bevölkerungskreisen unterstützten Forderungen von **zwei Rigi-Petitionen mit über 5500 Unterzeichnenden** für die die weitere Erschliessung, Übernutzung, Kommerzialisierung sowie Schädigung des Landschaftsbilds und der Biodiversität auf der Rigi nicht tolerierbar sind. **Dieser Anspruch der Bevölkerung gründet in der Überzeugung, dass die intakte Natur und Landschaft in Zukunft über den Erfolg des Tourismus in der Schweiz und auch auf der Rigi bestimmen.**

Rigi Kaltbad, 14. April 2020

Freundliche Grüsse (in alphabetischer Reihenfolge)

Herbert Reinecke
Antoinette Schmid
René Stettler
Peter Vock
Ivo Voehringer